

## **Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Abs. 1 AktG**

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 5. Mai 2015) gemäß § 161 Abs. 1 AktG aus Mai 2016, aktualisiert im März 2017, wird wie folgt aktualisiert:

„Der Aufsichtsrat hat dem Nominierungsausschuss die Aufgabe der Fassung eines Beschlussvorschlags zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 übertragen. Dementsprechend hat der Nominierungsausschuss anstelle des Aufsichtsrats den Beschlussvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE beschlossen. Damit wurde formal gesehen der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 des DCGK nicht entsprochen. Die Übertragung erfolgte zur Vereinfachung der Entscheidungsfindung. Der Nominierungsausschuss hat bei seiner Entscheidung, die an den Aufsichtsrat gerichteten Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 DCGK berücksichtigt, soweit Vorstand und Aufsichtsrat davon keine Abweichung erklärt haben. Zukünftig soll der Empfehlung in Ziffer 5.3.3 DCGK wieder vollumfänglich entsprochen werden.“

Porsche Automobil Holding SE

Stuttgart, April 2017

**Der Aufsichtsrat**

**Der Vorstand**